

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Seilbahnen

Sicher am Berg

Informationen für ein sicheres Miteinander

Die Erfahrungen mit Sicherheits- und Hygienemaßnahmen haben gezeigt, dass sie „praxisfit“ sind und zugleich ein möglichst uneingeschränktes Bergerlebnis ermöglichen.

Schutz und Sicherheit für Gäste wie auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dabei weiter an oberster Stelle. Für ein gutes und sicheres Miteinander tragen wir alle gemeinsam die Verantwortung. Halten wir uns an die vorgegebenen Verhaltensregeln, steht dem unvergesslichen Bergerlebnis nichts im Wege.

Die klare Kommunikation mit den Gästen vor Ort ist für einen sicheren Aufenthalt wichtig. Hinweise für das richtige Verhalten am Berg sollen dazu gut sichtbar angebracht werden.

[Downloads](#) | [Videos](#)

Aktuelle Informationen

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass es in den einzelnen Bundesländern abweichende Regelungen geben kann.

⇒ [aktuelle Informationen zu den Maßnahmen in den Bundesländern](#)

1. Einlasskontrolle (2-G-Pflicht)

- Es gilt eine 2-G-Pflicht für die Beförderung mit einer Seilbahn zu touristischen Zwecken.
- Der 2-G-Nachweis wird beim Ticketverkauf kontrolliert. Eine Freischaltung des Skipasses darf nur maximal für den Zeitraum der Gültigkeit des jeweiligen Nachweises erfolgen.
- In der Praxis: Wenn der Kunde z.B. beim Kauf einer Saisonkarte einen Genesungsnachweis über eine überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 vorlegt, kann zwar eine Saisonkarte ausgehändigt werden, die Freischaltung darf aber nur für maximal 180 Tage nach der Genesung erfolgen. Danach muss der Kunde einen neuen 2-G-Nachweis erbringen, um die Saisonkarte nutzen zu können.
- Die Prüfung des 2-G-Nachweises und die anschließende Freigabe kann **manuell/visuell oder elektronisch** erfolgen. Der Kunde hat den 2-G-Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.
- **Saison- und Jahreskarten**, die bereits **vor dem 15.11.2021** (und damit vor der 2-G-Pflicht) verkauft wurden: In diesen Fällen ist die Kontrollpflicht erfüllt, wenn etwa die Karte am 15. November gesperrt und der 2-G-Nachweis im Zuge der erneuten Freischaltung (an der Kasse) kontrolliert wird.

- Aushang 2G-Nachweis

2. Ausnahme von der 2-G-Pflicht für die Beförderung mit Seilbahnen

- Von der 2-G-Pflicht ausgenommen sind Personen, die die Seilbahn zu **beruflichen Zwecken oder zur Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens** benutzen. In diesen Fällen besteht aber jedenfalls die Verpflichtung zum Tragen einer Maske, auch auf offenen Fahrbetriebsmitteln.
- **Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr** sind von der 2-G-Pflicht ausgenommen.
- **Schwangere** und Personen, die **nicht ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit geimpft werden können**, sind von der **Verpflichtung zur Vorlage eines 2-G-Nachweises ebenfalls ausgenommen**. Solche Personen dürfen nur gegen **Vorlage eines ärztlichen Attests und eines gültigen negativen PCR-Tests** mit der Seilbahn befördert werden.

3. Maskenpflicht für Kunden

- Als Maske im Sinne der Verordnung gilt eine **Atmungs- und Schutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske)** ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard.
- Es gilt eine **allgemeine Maskenpflicht in geschlossenen und abdeckbaren Fahrbetriebsmitteln sowie in geschlossenen Anstellbereichen von Seilbahnen**.
Personen, die die Seilbahnen zu beruflichen Zwecken oder zur Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens benutzen, müssen auch auf offenen Fahrbetriebsmitteln eine FFP2-Maske tragen.
- NEU: es gilt eine FFP2-Maskenpflicht im Freien für all jene Bereiche wo der 2m-Abstand nicht eingehalten werden kann!
- Personen, die keinen 2-G-Nachweis erbringen können, dürfen auch die sonstigen Kundenbereiche des Seilbahnunternehmens nicht betreten.
- Bei der Benützung von Seilbahnen sind **keine Kapazitätsbeschränkungen und keine verpflichtenden Abstandsregeln zu beachten**. Es wird aber **empfohlen**, einen **Abstand von mindestens 2 Metern** zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, einzuhalten bzw. dies zu ermöglichen.

4. Kinder/Jugendliche

- Ab dem **vollendeten 12. Lebensjahr** ist grundsätzlich ein **2-G-Nachweis erforderlich**.
- **Aber:** Ein **Corona-Testpass (Ninja Pass)** ersetzt für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, wenn die vorgesehenen Testintervalle eingehalten werden, den 2-G-Nachweis in der ganzen Woche, also auch am **Freitag, Samstag und Sonntag**. Fehlt jedoch ein Eintrag – wurde also nicht bei allen Testungen teilgenommen – **gelten nur die jeweils durchgeführten Tests als 3-G-Nachweise**, entsprechend ihrer Gültigkeit.
- Grundsätzlich sind für einen gültigen Ninja-Pass **mindestens 2 PCR-Tests pro Woche** erforderlich. Kann aber **glaubhaft gemacht** werden, dass ein PCR-Testnachweis **aus Gründen der mangelnden Verfügbarkeit oder einer nicht zeitgerechten Auswertung** (durch Verzögerung von mehr als 24 Stunden) nicht vorgewiesen werden kann, darf **ausnahmsweise ein Nachweis über einen negativen Antigentest** einer befugten Stelle erbracht werden.
- In den **schulfreien Wochen** kann der **Holiday-Ninja-Pass** für alle schulpflichtigen Jugendlichen den 2-G-Nachweis ersetzen!
- **Stichtag** für das Vorliegen der **Schulpflicht** (entsprechend dem Schulpflichtgesetz 1985) ist der **1. September 2006**: Alle Jugendlichen, die **ab dem 1.9.2006 geboren** wurden, gelten als schulpflichtig und **können vom Holiday-Ninja-Pass profitieren**.
- Der **Holiday-Ninja-Pass** gilt für **7 Tage** und ist dann einem 2-G-Nachweis gleichgestellt, wenn:
 - von Tag 1 bis Tag 5 **stets ein gültiger negativer Testnachweis** vorliegt;
 - grundsätzlich **mindestens 2 Tests davon PCR-Tests** sind;
 - alle offiziellen Testnachweise dem Holiday-Ninja-Pass in Papierform oder digital angeschlossen sind und ein gültiger Lichtbildausweis mitgeführt wird.
- Der **7-Tages-Rhythmus** ist **flexibel**, was bedeutet, dass die **Testungsserie an jedem Wochentag begonnen werden kann**.
- Der **Tag der Abnahme des ersten Tests** ist **Tag 1 des 7-Tages-Zeitraumes**. Somit kann der Holiday-Ninja-Pass auch bereits vor Urlaubsbeginn starten.
- Auch der für die **Einreise nach Österreich erforderliche PCR-Test** kann im Holiday-Ninja-Pass geltend gemacht werden.
- Für die Beförderung mit der Seilbahn **gültig ist der Pass dann ab Vorliegen des ersten negativen Testergebnisses**.
- Bei der **elektronische Zutrittskontrolle** können **ausschließlich Daten von EU-DCC Zertifikaten mit der Liftkarte verknüpft** werden. Da PCR-Tests und Antigentests von befugten Stellen keine EU-DCC Zertifikate sind, kann eine **Freischaltung des Holiday-Ninja-Passes** für die Dauer der Gültigkeit des Testnachweises **ausschließlich durch das Personal des Seilbahnunternehmens oder an einer OPOS Kassa (z.B. Hotel)** erfolgen.
- Hilfreicher Anwendungsbehelf zum Holiday-Ninja-Pass, erstellt von „Sicher Rausgehen in NÖ“
- Weitere Informationen zum Holiday-Ninja-Pass sowie die Vorlage zum Download des Passes finden Sie auch auf der Website „Sichere Gastfreundschaft“ des BMLRT.
- Bis zum **vollendeten 6. Lebensjahr** besteht **keine Maskenpflicht**.
- Bis zum **vollendeten 14. Lebensjahr** genügt ein enganliegender **Mund-Nasen-Schutz**

5. Verkauf/Ausgabe der Skipässe durch Dritte

- Bei der **Ausgabe von Liftkarten durch Dritte** (z.B. durch den Hotelbetreiber bei Pauschalreisen, Lehrer bei Schulschulreisen, etc.) entspricht der Betreiber seiner Sorgetragungspflicht, wenn er (vertraglich) **sicherstellt**, dass eine **entsprechende 2-G-Kontrolle durch diesen erfolgt**.
- Der Dritte wird damit gleichsam für den Liftbetreiber tätig und der 2-G-Nachweis ist somit nicht jedes Mal bei der Nutzung der Seilbahnanlage vorzuweisen.

6. Datenschutz

- Im Falle einer **wirksamen datenschutzrechtliche Einwilligung** des Kunden ist die **Speicherung des Gültigkeitsdatums des 2-G-Nachweises zulässig**.

7. Beförderungspflicht

- Die Beförderungspflicht gemäß SeilbG 2003 entfällt, wenn der 2-G-Nachweis nicht erbracht wird.

8. Mitarbeiter

- Ab 15. November gilt eine **3G-Pflicht am Arbeitsplatz**, wenn physische Kontakte zu anderen Personen nicht ausgeschlossen werden können.
- Mitarbeiter*innen **ohne gültigen 3G-Nachweis** dürfen den **Arbeitsort nicht betreten**.
Ausnahme: Personen, die keinen physischen Kontakt mit anderen Personen haben bzw. täglich höchstens 2 Treffen im Freien, die jeweils nicht länger als 15 Minuten dauern.
- Ab 8. November sind sowohl Antigentests zur Eigenanwendung (sog. „Wohnzimmertests“), Nachweise über neutralisierende Antikörper als auch „Point of Sale-Tests“ als 3G-Nachweise nicht mehr zulässig.
- **Am Arbeitsplatz ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen**, sofern nicht ein physischer Kontakt zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ausgeschlossen ist oder das Infektionsrisiko durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen (wie z.B. Plexiglaswände) minimiert werden kann.

Downloads

Nutzen Sie unsere Vorlagen, die Sie alle einfach runterladen und ausdrucken können. Die Aushänge werden regelmäßig nach aktuellem Wissensstand aktualisiert.

Neue Piktogramme: 2G-Pflicht und Hinweise für Kinder und Jugendliche

Die Aushänge laut aktueller Verordnung stehen hier zum kostenlosen Download zur Verfügung.

2-G-Pflicht

in 3 Formaten



© WKÖ

➤ 9x9 cm

➤ 12x12 cm

➤ 15x15 cm

2-G-Pflicht (englisch)

in 3 Formaten



© WKÖ

› 9x9 cm

› 12x12 cm

› 15x15 cm

Kinder und Jugendliche

in 3 Formaten



© WKÖ

› 9x9 cm

› 12x12 cm

› 15x15 cm

Sicherheitshinweise für Gäste

Aushang Öffentl. Bereich

z.B. Kassabereich



© WKÖ

› Version DE/EN

Aushang vor der Fahrt

z.B. Einstiegsbereich



© WKÖ

› Version DE/EN

› Querformat DE/EN

Aushang während Fahrt
z.B. in der Gondelkabine



© WKÖ

› Version DE/EN

› Querformat DE/EN

Sticker divers

Abstand halten

in 3 Formaten



© WKÖ

› 9x9 cm

› 12x12 cm

› 15x15 cm

FFP2-Maske

in 3 Formaten



© WKÖ

› 9x9 cm

› 12x12 cm

› 15x15 cm

FFP2-Maske (englisch)

in 3 Formaten



© WKÖ

› 9x9 cm

› 12x12 cm

› 15x15 cm

"Bitte beachten"-Button

deutsch und englisch



© WKÖ

› Version DE

› Version EN

Weitere Sicherheitshinweise

Hygiene-Aushang



© WKÖ

› Version DE/EN

› Querformat DE/EN

Hände waschen



© WKÖ

➤ Druckversion A4

Mitarbeiter-Aushang



© WKÖ

➤ Druckversion A4

Bitte beachten: Die Inhalte wurden mit jetzigem Wissensstand ausgearbeitet, vorbehaltlich möglichen Änderungen. Als gesetzliche Basis gelten immer die aktuellen Verordnungen des Bundes.

Videos

Sicher am Berg

➤ Sicher am Berg - Video zum Download auf Deutsch (mp4)

Sicher am Berg - English Version

➤ Sicher am Berg - Video zum Download auf Englisch (mp4)

Stand: 10.01.2022